



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des FV Mönchengladbach 2020 e.V. ist wie folgt festgelegt:

- 1. Anmeldegebühr (einmalig bei Anmeldung) € 25,00**

- 2. Laufende Mitgliedsbeiträge (jährlich pro Saison)**
Saison ist jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres!

Mitgliedsbeitrag aktiv	€ 150,00
Mitgliedsbeitrag aktiv mit Zweitspielrecht	€ 100,00
Mitgliedsbeitrag passiv	€ 80,00
Familienbeitrag (2 Aktive und mehr)	€ 300,00

- 3. Beitrag Sportversicherung (jährlich pro Saison) gem. jeweils aktueller Konditionen der Versicherung**
Saison ist jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres!

Aktuell	€ 3,50
---------	--------

- 4. Nutzungsgebühr „Ausstattung Bekleidung“ (jährlich pro Saison)**
Saison ist jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres!

Aktuell	€ 25,00
---------	---------

Die Spieler/innen erhalten eine Erstausrüstung „Bekleidung“ für Training und Präsentation. Hierfür wird diese Gebühr erhoben.

Sollte ein Teil der Ausstattung nicht mehr passen, wird dieser durch den Verein entsprechend ausgetauscht. Wir bitten um sorgsamem Umgang mit der Ausstattung. Schäden an der Bekleidung, die über die normal übliche Abnutzung hinausgehen, sind vom Mitglied (bzw. den Erziehungsberechtigten) in Höhe der Kosten für die Ersatzbeschaffung auszugleichen.

Die Ausstattung ist bei Austritt aus dem Verein zurückzugeben. Sofern die Ausstattung nicht an den Verein zurückgegeben wird, sind die Kosten für die jeweilige Ersatzbeschaffung vom Mitglied (bzw. den Erziehungsberechtigten) auszugleichen.

Es handelt sich bei dieser Nutzungsgebühr ausdrücklich um keine Pfandgebühr und wird somit auch nicht beim Verlassen des Vereins zurückerstattet.

Alternativ steht es den SpielerInnen frei, das Standardpaket der Bekleidungs-ausstattung auf eigene Kosten zu den vergünstigten Konditionen unseres Kooperationspartners zu erwerben. Sofern diese Alternative gewählt wird, ist die betreffende Spielerin von der Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr freigestellt. Hierfür ist vor Beginn der Saison, bzw. unterjährig bei Eintritt in den Verein, eine schriftliche Information an den Verein notwendig.

5. Fälligkeit der jährlichen Beiträge und Gebühren (gemäß Beitragsordnung Abs. 2 - 4)

Die Beiträge und Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig und sollen vorzugsweise durch Lastschrifteinzug beglichen werden.

Bankverbindungen des FV Mönchengladbach 2020 e.V.

Stadtsparkasse Mönchengladbach
Gladbacher Bank AG

IBAN DE36 3105 0000 1003 1509 58
IBAN DE83 3106 0181 5300 8130 05